



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                                  |            |                 |
|----------------------------------|------------|-----------------|
| Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar | 06.10.2014 | 2179/14 - I/469 |
|----------------------------------|------------|-----------------|

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                   | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Top</b> | <b>Abst. Ergebnis</b> |
|----------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat                        | 13.10.2014           |            |                       |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss |                      |            |                       |
| Stadtverordnetenversammlung      |                      |            |                       |

### **Betreff:**

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar  
- Feststellung des Jahresabschlusses 2013**

### **Anlage/n:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von der Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wetzlar, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

52.649.188,51 EUR

und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

1.071.079,40 EUR

fest.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.071.079,40 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2013 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

2. Ergänzend hierzu beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt –wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses 2013 bereits umgesetzt- mit einem Teilbetrag in Höhe von EUR 769.923,54 in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden. Dieser Investitionszuschuss soll sich einerseits auf das Grundstück und andererseits auf das Gebäude der Arena wie folgt verteilen:

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| - Teilbetrag Arena Grundstücke | EUR 204.631,00        |
| - Teilbetrag Gebäude Arena     | <u>EUR 565.292,54</u> |
| Gesamt                         | EUR 769.923,54        |

3. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, diesen, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschuss in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2013 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen. Dieses Verfahren wird für die nächsten Jahre bis auf Weiteres beschlossen.

Wetzlar, den 06.10.2014

gez. Wagner

## **Begründung:**

Zu 2)

Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt dem Eigenbetrieb mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen ab 2008 hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena“ abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer entsteht.

Für das Jahr 2013 lässt sich mittels der empfohlenen Beschlüsse im Bereich der Arena innerhalb des Eigenbetriebes ein ertragsteuerlich ausgeglichenes Ergebnis darstellen, was der Unterbindung einer Kapitalertragsteuerbelastung von rd. TEUR 120 (incl. Solidaritätszuschlag) auf den im Jahr 2013 andernfalls entstehenden Arena-Verlust dienen soll.

Zu 3)

Damit wird auch ab dem Jahr 2014 jährlich maximal ein Betrag an Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt, der der Höhe nach geeignet ist, eine steuerliche Verlustentstehung im Arena-Bereich zu unterbinden, in den Sonderposten für Investitionszuschüsse des Eigenbetriebes umgewidmet Dies soll – zur Vermeidung von Zahlungsvorgängen – dann in der gleichen Weise geschehen, wie dies für die Jahre 2012 und 2013 erfolgt ist. Ab dem Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2014 kann es sich bis auf weiteres nur um solche für das Gebäude der Arena handeln.

Die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2013 vorgelegt.

Im Rahmen des Prüfungsberichtes konnte der Prüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurden in der Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar am 29.09.2014 mit dem dort anwesenden Wirtschaftsprüfer eingehend erörtert. Die Betriebskommission empfiehlt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss den Jahresabschluss laut umseitigen Beschlussantrags festzustellen.

In der Anlage sind beigefügt:

- Bilanz-Jahresabschluss zum 31.12.2013
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2013
- Anhang zum Jahresabschluss 2013
- Lagebericht 201
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Wirtschaftsprüfer liegt allen Fraktionen über ihre Mitglieder in der Betriebskommission zur Einsichtnahme und Beratung vor. Eine Kopie des Berichts wurde im Büro der Stadtverordneten zur Einsichtnahme ausgelegt.